

EU-Nachrichten 13 2018

KURZ & KNAPP

Taskforce für Subsidiarität 3

Mehr Mitspracherecht für nationale Behörden

IM FOKUS

EU-Verteidigungspolitik 5

Kooperation mit der NATO soll fortgesetzt und ausgebaut werden

Österreichs Ratspräsidentschaft 6

Motto: „Ein Europa, das schützt“

PROGNOSE DER EU-KOMMISSION

Wirtschaft in der EU wächst weiter ordentlich

Nach fünf kraftvollen Quartalen dürfte die Wirtschaft in der EU im ersten Halbjahr etwas weniger stark gewachsen sein, als im Frühjahr erwartet, doch im zweiten Halbjahr wird das Wachstum nach Ansicht der EU-Kommission wieder anziehen. Für 2018 und 2019 sagt sie einen kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,1 beziehungsweise 2,0 Prozent voraus. Die Lage am Arbeitsmarkt und die Finanzen der privaten Haushalte dürften sich weiter verbessern, die Verbraucher zuversichtlich und die Geldpolitik konjunkturfreundlich bleiben, so die Kommission.

Die Grundlagen für anhaltendes Wachstum in der EU seien gegeben. Allerdings gibt es auch Risiken für die Prognose. Dazu zählt die Kommission zunehmende globale Handelsstreitigkeiten, die Folgen des Brexit und Schwankungen an den Finanzmärkten durch eine Normalisierung der Zinspolitik der Notenbanken.

■ *Zwischenprognose Sommer 2018*



Zollbeamte in der ganzen EU kontrollieren, dass die aus Drittstaaten importierten Produkte die EU-Sicherheitsstandards erfüllen.

ERFOLGSPROJEKT ZOLLUNION WIRD 50 JAHRE ALT

Handel fördern und Verbraucher schützen

Am 1. Juli 1968 hörten die damals sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) auf, Zölle auf die miteinander gehandelten Waren zu erheben und schafften alle Einfuhrbeschränkungen ab. Ein gemeinsamer Zolltarif ersetzte die nationalen Zölle auf Einfuhren aus Drittstaaten. Es war die Geburtsstunde der Europäischen Zollunion, eines weltweit einzigartigen Verbunds, der die heute 28 EU-Staaten zu einem der größten Handelsräume der Welt gemacht hat.

> Die Zollunion führte dazu, dass der Handel zwischen den Ländern sich vervielfachte und Investitionen und Wirtschaftswachstum zunahm. Sie ist eine der Grundlagen der EU. „Die Zollunion ist eine enorme und einzigartige Errungenschaft“, erklärte der für Wirtschaft, Finanzen, Steuern und Zoll zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici zu ihrem 50-jährigen Bestehen. „Sie lässt die europäischen Bürgerinnen und Bürger die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang genießen, indem sie einen ungehinderten Handel ermöglicht und die Verbraucher schützt“, sagte er und dankte den vielen tausenden Menschen, die einen Bei-

trag zu dieser europäischen Erfolgsgeschichte geleistet haben und dies weiter tun. Etwa den über 114.000 Zollbeamten, die in den 28 EU-Staaten, Monaco und britischen Krongebieten wie den Kanalinseln rund um die Uhr auf Flughäfen, an Grenzübergängen, in Häfen, Binnen-zollstellen oder Zolllaboren tätig sind.

Zölle auf Waren aus Drittstaaten werden in der Regel erhoben, wenn diese zum ersten Mal in ein EU-Land eingeführt werden. Danach ist nichts mehr zu zahlen und es gibt keine Aufenthalte und Kontrollen an den EU-Binnengrenzen mehr.

>>

DIE EU-ZOLLUNION

Einige Zahlen und Fakten

Jede Minute werden in der EU 4.500 Tonnen Waren im Wert von 6,6 Mio. Euro ausgeführt.



Jedes Jahr werden 313 Millionen Zollanmeldungen bearbeitet, d.h. 10 Zollanmeldungen pro Sekunde, 24 Stunden täglich.



Der EU-Zoll wickelt 15 Prozent der weltweiten Importe ab, das sind 2,4 Mrd. Tonnen an Waren im Wert von fast 3,5 Bill. Euro jährlich.

2016 hat der Zoll in der EU 25 Mrd. Euro an Zollgebühren eingenommen.

Die Mitgliedstaaten behalten davon 20 Prozent, um die Kosten der Erhebung zu decken, und 20 Mrd. Euro gingen an die EU – etwa 14 Prozent des gesamten EU-Haushalts.

Die Zollgebühren stellen einen erheblichen Teil der „traditionellen Eigenmittel“ der EU dar.



Jedes Jahr überprüfen die Zollbehörden fast 1.800 Mio. Tonnen Schiffsladung und rund 20 Mio. Tonnen Luftfracht.



Bilder: Shutterstock

Quelle: EU-Kommission

>> Die Zolleinnahmen fließen in den EU-Haushalt (ein Fünftel behalten die Mitgliedstaaten zur Deckung der Erhebungskosten), wo sie einen wichtigen Einnahmeposten ausmachen. 2016 beliefen sich die Einnahmen auf 20 Mrd. Euro – etwa 14 Prozent des EU-Budgets. Die Zollbeamten kümmern sich auch darum, dass den EU-Staaten ihre Steuern aus dem Handel zufließen, zum Beispiel Verbrauchssteuern auf Kaffee und Alkohol oder Steuern auf Kraftfahrzeuge. So hat der Zoll 2017 mit rund 130 Mrd. Euro über 40 Prozent der dem Bund zustehenden Steuern eingenommen.

Der Zoll hat viele Aufgaben

Bundesfinanzminister Olaf Scholz würdigte diese Arbeit und sagte, der Zoll sei auch erfolgreich im Kampf gegen Schwarzarbeit, die Umgehung von Mindestlöhnen, Unterschlagung von Sozialbeiträgen und organisierte Kriminalität und wichtig für den Verbraucherschutz. „So zieht er Waren aus dem Verkehr, die nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen und vielleicht sogar gesundheitsgefährdend sind. Zudem geht er gegen Produktpiraterie vor. Dies dient auch den Interessen unserer Wirtschaft“, sagte Scholz.

2016 wurden in der EU über 41 Mio. Artikel mit einem geschätzten Wert von fast 672 Mio. Euro wegen des Verdachts auf Verletzung der Urheberrechte beschlagnahmt. Über 37 Mio. Artikel wurden als möglicherweise gefährlich für die Gesundheit von Verbrauchern eingestuft. Damit die Zollbeamten technisch auf der Höhe sind, gibt es in der EU fast 90 moderne Zolllabore, die zum Teil auf bestimmte Analysen spezialisiert sind – etwa auf die Sicherheit von importiertem Spielzeug. In Deutschland gibt es sechs „Bildungs- und Wissenschaftszentren“ des Zolls: In Berlin, Hamburg, Münster, Köln, Frankfurt und München.

Eine wichtige Aufgabe der Zollunion ist die Zusammenarbeit der Beamten beim Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Schmuggel. So wurden 2016 in der EU etwa 6.256 Schusswaffen und 298,9 Tonnen Drogen sichergestellt. Außerdem wurden 3.500 Verstöße gegen das Washingtoner Artenschutzabkommen festgestellt. So wurde etwa versucht, Höcker Schildkröten, lebende Riesensalamander, Artikel aus Python- und Alligatorenhaut, exotische Hölzer, Elefantenzähne, Kosmetik und Arznei aus geschützten Pflanzen über die Grenze zu bringen.

Die bewegten Warenmengen sind riesig. 2015 entfielen rund 15 Prozent des weltweiten Warenhandels auf die EU. Allein der deutsche Zoll fertigte im vergangenen Jahr mehr als 220 Millionen Sendungen im Handel mit Nicht-EU-Staaten ab, deren Wert sich auf über 970 Mrd. Euro belief. Der Handel hat über die Jahre immer weiter zugenommen, eine zügige Zollabfertigung ist wichtig, um die internationalen Lieferketten nicht durcheinanderzubringen. Lange Aufenthalte kosten die Unternehmen Geld. Die Zollunion hat hier große Erleichterungen gebracht. Nach 1968 gab es weitere Meilensteine:

Zügige Abfertigung ist wichtig

> 1987: Hunderte nationale Zollerklärungsformulare werden durch ein einheitliches Verwaltungsdokument abgelöst.
> 1992: Der EU-Zollkodex, ein gemeinsames Regelwerk für das Zollrecht, wird verabschiedet. Leitlinien für Unternehmen und Zollbehörden werden einfacher.
> 1993: Mit dem EU-Binnenmarkt fallen Zollformalitäten und lange Lkw-Warteschlangen an den EU-Binnengrenzen weg.
> 2003: Das erste europäische Zollsystem mit elektronischer Anmeldung und Verarbeitung wird eingeführt.
> 2005: Das Zollrisikomanagementsystem erlaubt den digitalen Austausch der Behörden über Risiken und Unregelmäßigkeiten.

An der Risikobewertung von Lieferungen wird beständig weiter gearbeitet. Sie ist wichtig, da die Zollbeamten niemals alle Güter kontrollieren können und darauf angewiesen sind, möglichst gut einzuschätzen, wo Kontrollen am nötigsten sind. Seit 2008 können als gesetzestreu und vertrauenswürdig bekannte Unternehmen den Status eines so genannten „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ bekommen. Sie profitieren von vereinfachten Zollverfahren, ihre Unterlagen und Waren werden weniger häufig oder vorrangig geprüft und unter bestimmten Bedingungen dürfen sie ihre Zollabgaben selbst ermitteln. (frh) >

- > 1987: Hunderte nationale Zollerklärungsformulare werden durch ein einheitliches Verwaltungsdokument abgelöst.
- > 1992: Der EU-Zollkodex, ein gemeinsames Regelwerk für das Zollrecht, wird verabschiedet. Leitlinien für Unternehmen und Zollbehörden werden einfacher.
- > 1993: Mit dem EU-Binnenmarkt fallen Zollformalitäten und lange Lkw-Warteschlangen an den EU-Binnengrenzen weg.
- > 2003: Das erste europäische Zollsystem mit elektronischer Anmeldung und Verarbeitung wird eingeführt.
- > 2005: Das Zollrisikomanagementsystem erlaubt den digitalen Austausch der Behörden über Risiken und Unregelmäßigkeiten.

Die Zollunion besteht seit 50 Jahren

Städte wachsen zusammen

Nachdem die Zollunion und die Reisefreiheit im Schengen-Raum regelmäßige physische Grenzkontrollen beseitigt haben, ist der Austausch zwischen etlichen Städten und Gemeinden in der EU viel intensiver geworden. So sind etwa Tornio in Nordfinland und das benachbarte Haparanda auf der schwedischen Seite zur „Zwillingsstadt“ zusammengewachsen. An der deutsch-polnischen Grenze haben Frankfurt (Oder) und Ślubiце das Projekt „Europäische Doppelstadt“ angeschoben.

BERICHT DER TASKFORCE FÜR SUBSIDIARITÄT

Kommunen, Regionen und Staaten sollen in der EU mehr mitreden

Die lokalen, regionalen und nationalen Behörden sollen mehr Mitspracherecht in der EU-Politik erhalten, um Qualität und Wirksamkeit der Gesetzgebung zu verbessern. Das hat eine von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eingesetzte „Taskforce für Subsidiarität“ in ihrem Abschlussbericht empfohlen. Ein neues Konzept der „aktiven Subsidiarität“ soll sicherstellen, dass EU-Rechtsakte gegenüber nationalem Handeln einen Mehrwert und Vorteile für die Bürger bringen. Auch soll es den Mitgliedstaaten mehr Eigenverantwortung bei Entscheidungen auf EU-Ebene geben, erklärte die Taskforce.

Juncker kündigte an, er werde in seiner Rede zur Lage der Union am 12. September Schlussfolgerungen zu den Empfehlungen ziehen. „Unsere Union kann nicht ohne die aktive und gleichberechtigte Beteiligung der

lokalen Behörden, der EU-Organe und aller zwischengestalteten Regierungsebenen aufgebaut werden“, sagte er. Getreu dem Prinzip, dass sich die EU auf wesentliche europäische Fragen konzentrieren soll, überprüft die Kommission fortlaufend die Gesetzgebung. Nun hat sie 15 Gesetzesvorschläge aus den vergangenen Jahren zurückgezogen. Als Begründung wurde angeführt, es sei keine Aussicht auf Einigung der Gesetzgeber in Sicht, die Vorschläge seien technisch überholt oder erfüllten ihren Zweck nicht mehr.

■ [Neues Konzept für mehr Subsidiarität](#)



Credit © European Union, 2018

HANDEL MIT AUTOMOBILEN

EU warnt US-Regierung vor Konsequenzen der Schutzzölle

Die Europäische Union hat die US-Regierung gewarnt, dass der US-Wirtschaft im Fall eines US-Schutzzolls auf Autos ebenfalls Schäden drohen. Das sei „ein glaubwürdiges Szenario“, heißt es in einer Stellungnahme der EU-Kommission zu einer Untersuchung des US-Handelsministeriums über von Autoimporten ausgehenden möglichen Gefahren für die nationale Sicherheit. Die Gegenzölle der Handelspartner könnten einen Wert von bis zu 294 Mrd. US-Dollar erreichen, was rund 19 Prozent der US-Gesamtexporte im Jahr 2017 ausmache.

Zur Untermauerung verweist die Kommission auf die von ihr in Reaktion auf US-Strafzölle für Stahl- und Aluminiumerzeugnisse aus der EU verhängten Gegenzölle auf US-Produkte. Der US-Sektor für Autos und Autoteile werde durch die Präsenz internationaler Wettbewerber nicht beeinträchtigt, schreibt die Kommission. Europäische Hersteller hätten die US-Wirtschaft vielmehr gestärkt. Sie stellten 120.000 direkte und 420.000 nachgelagerte Arbeitsplätze. Den Anteil der von europäischen Unternehmen mit Produktionsstätten in den USA in Drittstaaten einschließlich der EU exportierten Fahrzeuge, beziffert die Kommission auf rund 60 Prozent. Handelsrestriktionen dürften höhere Preise für US-Verbraucher nach sich ziehen und so der US-Wirtschaft als Ganzes schaden. Der Schaden für das US-BIP wird auf 13 bis 14 Milliarden US-Dollar beziffert.

■ [Schreiben der EU an US-Handelsministerium](#)

AUSGLEICH BEI FLUGVERSÄTUNGEN

Airlines sind auch für gemietete Flugzeuge verantwortlich

Für Ausgleichszahlungen an die Passagiere eines verspäteten Fluges ist die Fluggesellschaft zuständig, die den Flug angeboten hat und nicht jene, von der der Anbieter Flugzeug und Besatzung gemietet hat. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt und damit erneut eine Vorgabe der EU-Fluggastrechteverordnung präzisiert. In dem Verfahren ging es um einen erheblich verspäteten Flug von Hamburg nach Cancún, den TUIfly angeboten hatte. Ausgeführt wurde der Flug mit einem samt Besatzung gemieteten Flugzeug der Thomson Airways.

Entschädigungsforderungen der Passagiere lehnte Thomson Airways ab mit der Begründung, dass nicht sie das ausführende Unternehmen gewesen sei, sondern TUIfly die operationelle Verantwortung für den Flug gehabt habe und daher auch der Ansprechpartner für Ausgleichsleistungen sei. Das mit dem Fall befasste Landgericht Hamburg bat den EuGH um Klärung des Begriffs „ausführendes Luftfahrtunternehmen“ in der Fluggastrechteverordnung. Der EuGH stützte die Argumentation der Thomson Airways. Die anbietende Fluggesellschaft habe nach der Verordnung die Verantwortung für den Flug einschließlich Annullierung oder Verspätung zu übernehmen, stellte der Gerichtshof klar. Das Landgericht Hamburg muss den Fall nun in Einklang mit dem EuGH-Urteil entscheiden. C-532/17

■ [EuGH-Urteil zu Flugverspätungen](#)

EU-UKRAINE-GIPFEL

EU will Reformbemühungen Kiews weiter unterstützen

Seit dem vergangenen Jahr brauchen ukrainische Bürger kein Visum mehr für Reisen in die EU. Über 500.000 hätten seither die Chance genutzt, eigene Erfahrungen in der EU zu machen und Menschen zu treffen, und auch der bilaterale Handel habe um ein Viertel zugenommen, bilanzierte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker beim EU-Ukraine-Gipfel in Brüssel. „In den letzten vier Jahren haben wir mehr zusammen gemacht als in den vergangenen 20“, sagte er. „Das ist ein Beleg für die Bemühungen des ukrainischen Volkes und von Präsident Petro Poroschenko.“ Die EU werde die Ukraine weiter unterstützen.

Das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine einschließlich von Freihandelsvereinbarungen ist seit dem 1. September 2017 in Kraft. Zahlreiche Reformen in Wirtschaft, Gesundheitswesen, Rentensystem und Bildung wurden angestoßen, die Exporte in die EU haben seit 2014 um 40 Prozent zugenommen. Aus dem von der EU zugesagten Unterstützungspaket von 12,8 Mrd. Euro sind über 11 Mrd. Euro geflossen. Beim Gipfeltreffen wurde ein Prioritätenprogramm für das laufende Jahr über 200 Mio. Euro angekündigt. Die Unterstützung weiterer Strukturreformen mit 1 Mrd. Euro wurde kürzlich von den EU-Gesetzgebern gebilligt. Bedingung dafür sind weitere Fortschritte, besonders beim Kampf gegen Korruption.

■ [EU-Ukraine-Gipfel](#)

EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet



Die EU-Kommission geht gegen Polen vor, wegen eines Gesetzes zur Regulierung des Obersten Gerichts (im Bild dessen Gebäude).

Weil die polnische Regierung weiter Justizreformen vorantreibt, die von den EU-Partnern als Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit angesehen werden, hat die EU-Kommission jetzt die Gangart verschärft. Sie leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen ein neues Gesetz über das Oberste Gericht Polens ein, mit dem das Pensionsalter für dessen Richter von 70 auf 65 Jahre gesenkt wird. Durch das Gesetz wurden 27 der 72 Richter zwangsweise in den Ruhestand versetzt, darunter auch die Erste Präsidentin des Gerichts. Die Kommission sieht darin einen Verstoß gegen die richterliche Unabhängigkeit sowie die Unabsetzbarkeit von Richtern und somit eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit.

> Das umstrittene Gesetz über das Oberste Gericht ist Bestandteil des seit Januar 2016 laufenden sogenannten Rechtsstaatlichkeitsdialogs zwischen der EU-Kommission und der polnischen Regierung. Das nun eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren begründete die Kommission damit, dass es in den Gesprächen bisher nur mangelnde Fortschritte gebe und die neue Pensionsregelung jetzt in Kraft trete. Warschau erhielt einen Monat Zeit, auf den Schritt zu reagieren.

Die bisher als Zugeständnis eingeführte Konsultation des Landesrats für Gerichtswesen hält die Kommission nicht für ausreichend. Dessen Stellungnahme sei nicht bindend und beruhe auf unklaren Kriterien. Darüber hinaus setze sich der Landesrat für Gerichtswesen nach einer Reform vom Dezember 2017 aus vom polnischen Parlament ernannten richterlichen Mitgliedern zusammen. Dies widerspricht nach Ansicht der Kommission den europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justiz.

Kritik auch aus dem Europaparlament

„Jedes Land hat ein Recht, sein Rechtssystem gemäß seiner eigenen Traditionen zu errichten“, sagte der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki bei einer Aussprache im Europäischen Parlament. Er verwies auch darauf, dass Polen das Erbe des Kommunismus immer noch nicht bewältigt habe. Viele der damaligen Richter seien nach der Wende im Amt geblieben. Richter seien heute unabhängiger als früher, die Medien brächten viele regierungskritische Beiträge und

die Opposition habe keinen eingeschränkten Zugang zu Medien, argumentierte Morawiecki.

Diese Meinung wurde allerdings von vielen Europaabgeordneten nicht geteilt. Die Fraktionsspitzen der christlich-konservativen Europäischen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen kritisierten die Politik von Morawieckis Regierung deutlich. Auch die EU-Kommission stimmt mit den Argumenten Warschaws nicht überein. Ende Juni mussten sich Vertreter der polnischen Regierung auf Initiative der Kommission erstmals einer offiziellen Anhörung im EU-Ministerrat stellen.

Weitere Änderungen an den von der Kommission monierten Gesetzen, über die im April vorgenommenen hinaus, habe Warschau aber nicht angekündigt. Diese seien notwendig, sagte der für das Rechtsstaatlichkeitsverfahren zuständige Erste EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. Es gebe weiterhin eine „systematische Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit“ in Polen. „Wir müssen dieses Problem auf europäische Weise lösen – durch Dialog“, so Timmermans.

Keine „Rabatte“ bei Rechtsstaatlichkeit

Der Vertreter der Bundesregierung, Europa-Staatssekretär Michael Roth, hatte aus Anlass der Anhörung ebenfalls „substanzielle Fortschritte“ gefordert und die Bereitschaft Warschaws, „den Worten auch Taten folgen zu lassen“. Die offizielle Anhörung im Ministerrat habe „nichts mit Demütigung“ zu tun, sondern sei ein norma-

les Verfahren in der Wertegemeinschaft EU. „Es kann keine politischen Rabatte bei der Rechtsstaatlichkeit geben“, betonte Roth.

Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen läuft wegen des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte, mit dem unter anderem die Befugnisse des Justizministers bei der Besetzung der Richterposten ausgeweitet worden sind. Den Fall hat die EU-Kommission inzwischen sogar vor den Europäischen Gerichtshof gebracht. Wegen der Justizreform, die auch das polnische Verfassungsgericht schwächt, hatte die Kommission im Dezember erstmals in der EU-Geschichte ein Strafverfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags gegen Polen eingeleitet. Grundsätzlich kann dies bis zum Entzug von Stimmrechten auf EU-Ebene führen. Dies müssten aber alle übrigen EU-Staaten beschließen. (frh) >

Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Hüter der EU-Verträge

Rechtsstaatlichkeit ist einer der gemeinsamen Werte, auf die sich die Europäische Union gründet. Sie ist in Artikel 2 des EU-Vertrags verankert. Nach den Verträgen ist die EU-Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat dafür zuständig, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu garantieren und für die Achtung des Rechts, der Werte und der Grundsätze der EU zu sorgen.

Gemeinsame EU-Verteidigungspolitik macht rasche Fortschritte

Die Europäische Union und das Verteidigungsbündnis Nato sind sich zum Nato-Gipfel am 11. und 12. Juli so nahe gekommen wie wohl noch nie. Das ist das Ergebnis einer tieferen Zusammenarbeit, die 2016 angestoßen wurde, parallel zum Aufbau einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Diese ist in erstaunlichem Tempo vorangekommen. EU und Nato bekräftigten jetzt in einer gemeinsamen Erklärung, dass sie ihre Kooperation fortsetzen und ausbauen wollen. „Unsere Bürger sind einfach sicherer, wenn wir zusammenarbeiten“, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.



Der Präsident des Europäischen Rates Tusk, NATO-Generalsekretär Stoltenberg und EU-Kommissionspräsident Juncker unterzeichneten eine Erklärung zur EU-NATO-Kooperation.

> Die Kooperation mit der Nato, mit der die EU-Staaten Werte und Ziele teilten, sei der „Grundstein“ der EU-Verteidigungspolitik, „aber wir wissen auch, dass wir selbst mehr tun müssen“, so Juncker. Das bestätigten auch die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem jüngsten Gipfeltreffen. Die Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedstaaten soll durch mehr Investitionen, die Weiterentwicklung der Fähigkeiten des Militärs und die Stärkung seiner Einsatzbereitschaft verbessert werden.

Raschere Truppentransporte angestrebt

Ein Projekt, das die EU-Staaten gemeinsam und auch mit den anderen Nato-Partnern vorantreiben wollen, ist die Beschleunigung grenzüberschreitender Truppentransporte. Die schnelle Verlegung von Einheiten soll nicht durch unterschiedliche nationale Vorschriften und Genehmigungsverfahren ausgebremst werden. Die EU-Kommission will das EU-Verkehrsnetz überprüfen und auflisten, wo zum Beispiel Brücken erhöht oder verstärkt werden müssen oder andere Bauten nötig sind. Im kommenden Frühjahr wird die Hohe Beauftragte für die Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, einen Fortschrittsbericht vorlegen.

Zu den vordringlichen Themen, bei denen EU und Nato eng kooperieren wollen, gehört auch die Abwehr von Cyberattacken, fremden Geheimdiensten und hybriden Bedrohungen. Im Herbst 2017 gab es zum ersten Mal parallele, koordinierte Übungen von EU und Nato dazu. Die Zusammenarbeit soll weiter verstärkt werden. Zudem soll die EU-Kommission bis Dezember einen Aktions-

plan ausarbeiten, wie die EU-Staaten koordiniert auf die Bedrohung durch gezielte Desinformationen reagieren können. Dazu soll der Auswärtige Dienst der EU geeignete Mandate und genügend Mittel zum Aufbau von Expertenteams erhalten, fordern die Staats- und Regierungschefs. Sie erwarten ebenfalls einen Gesetzesvorschlag der Kommission zum besseren Erkennen und Entfernen von Internetinhalten, die zu Hass und Terrorismus anstiften. Zudem soll bis Jahresende ein neuer EU-Rahmen für zivile Krisenbewältigungsmissionen erarbeitet werden.

„Ungewöhnlich viel erreicht“ wurde laut Bundeskanzlerin Angela Merkel schon bei der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (Permanent Structured Cooperation – PESCO) von EU-Staaten bei der Verteidigung. Der offizielle Startschuss dafür fiel im März, bis auf Dänemark, Großbritannien und Malta machen alle EU-Staaten mit. Sie können entscheiden an welchen ge-

meinsamen Projekten sie sich beteiligen wollen. Wenn sie aber mitmachen, wird die Teilnahme verbindlich, und es gibt auch eine Verpflichtung, die Verteidigungsausgaben stetig zu erhöhen, um die Vorhaben umzusetzen. Zum Start haben sich die Länder auf eine Liste von 17 Projekten geeinigt. Weitere sollen im November festgelegt werden. Deutschland übernimmt im Rahmen der PESCO die Führung bei der Schaffung eines EU-Sanitärkommandos, eines Netzwerkes von Logistikdrehscheiben, eines Zentrums für Trainingsmissionen sowie einer Initiative zum Aufbau schnellerer Krisenreaktionskräfte.

Verschiedene Varianten von Eingreiftruppen

Für die militärische Reaktion auf Krisen gibt es seit 2007 mehrere „EU-Battlegroups“, die aber bisher noch nie eingesetzt wurden. Frankreich hat zudem den Aufbau einer europäischen Interventionstruppe vorgeschlagen, die außerhalb der EU-Strukturen operieren und rasch einsetzbar sein soll. Verteidigungsminister aus neun Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – haben die Idee in einem Brief unterstützt. Die EU-Außenbeauftragte Mogherini sagte, das könne ein „nützlicher Beitrag“ für PESCO sein, und sie sehe nicht die Gefahr von Doppelstrukturen.

Um Ausrüstung oder Ausbildung militärischer Partner in Drittstaaten zu finanzieren, hat die EU-Kommission eine „Europäische Friedensfazilität“ vorgeschlagen. Sie soll ein von den Mitgliedstaaten getragenes Budget von 10,5 Mrd. Euro haben, das außerhalb des EU-Haushalts bleibt. (frh) >

EU-Verteidigungsfonds

Zwischen 25 und 100 Mrd. Euro geben die EU-Staaten laut EU-Kommission jedes Jahr unnötig aus, weil sie bei Entwicklung und Beschaffung von Militärausrüstung nebeneinander her arbeiten statt miteinander. Gemeinsame Forschung und Entwicklung unterstützt der neue EU-Verteidigungsfonds bis 2020 mit 500 Mio. Euro. Von 2021 bis 2027 hat die Kommission ein Budget von 13 Mrd. Euro vorgeschlagen. Für die Koordination beim Kauf von Rüstungsgütern gibt es inzwischen auch Verfahren in der EU.

█ *Gemeinsame EU-Verteidigungspolitik*

Juncker findet in Wiens Programm eigene Prioritäten wieder



Das Arbeitsprogramm der neu angetretenen österreichischen EU-Ratspräsidentschaft für die Zeit bis zum Jahresende entspricht den politischen Vorstellungen der EU-Kommission. „Das Motto der Präsidentschaft ‚Ein Europa, das schützt‘ trifft im Kern genau das, was ich bei meiner Antrittsrede im Europäischen Parlament im Juli 2014 auch vorgetragen habe“, sagte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nach einem Besuch des Kommissionskollegiums in Wien. Und die Gespräche hätten gezeigt, „dass wir eigentlich in dieselbe Richtung schwimmen“. Etwa beim verstärkten Schutz der Außengrenzen der EU, dem Österreich zur Eindämmung von irregulärer Migration einen großen Stellenwert einräumt, wie auch die Kommission.

> Juncker kündigte für September Vorschläge an, wie die Zahl der EU-Grenzschutzbeamten bereits bis 2020 auf 10.000 erhöht werden soll. Bisher verfügt die EU-Grenz- und Küstenwache laut Juncker über einen Pool von rund 1.340 Beamten, die den rund 100.000 nationalen Grenzschützern in der EU bei Bedarf helfen können. Anfang Mai hatte die Kommission vorgeschlagen, das Personal bis 2027 auf 10.000 aufzustocken. Das soll jetzt schneller gehen.

Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz sagte, auch die innenpolitische Diskussion in Deutschland über eine Zurückweisung von bestimmten Migranten an EU-Binnengrenzen zeige, „dass ein Europa ohne Grenzen nach innen langfristig nur bestehen kann, wenn es auch funktionierende Außengrenzen gibt“. Juncker betonte, die EU-Staaten hätten 2016 über

720.000 Asylgesuchen zugestimmt, das sei dreimal so viel wie Kanada, die USA und Australien zusammen. „Man soll also nicht von der Festung Europa reden, sondern bedenken, dass auch viele Menschen in Europa gerne wissen würden, wer nach Europa kommt und wohin in Europa er letztendlich möchte“, so Juncker.

Um bei der Reform des gemeinsamen Asylrechts rascher voranzukommen, will Kurz den Kommissionsvorschlag unterstützen, die weitgehend unstrittigen von den umstrittenen Teilen zu trennen. „Wir sollten abschließen, was möglich ist“, sagte er. Juncker hatte beim jüngsten EU-Gipfel darauf gedrängt, fünf der sieben Legislativvorschläge des Asylpakets vom Mai 2016 bis Ende Juli zu beschließen, weil sie nahezu konsensfähig seien, und die beiden anderen möglichst bis Jahresende zum Abschluss zu bringen.

Drei „Themencluster“ stehen im Mittelpunkt
Für Wien sollen in diesem Halbjahr drei „Cluster“ von Themen im Zentrum der Arbeit stehen: Erstens die mehrjährige EU-Haushaltsplanung und die Diskussion über die Zukunft Europas, zweitens der Themenkomplex Sicherheit, Verteidigung, Migration und Integration der Westbalkanstaaten und drittens das Thema Digitalisierung.

Zu dem Anfang Mai vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission für den mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) von 2021 bis 2027 gebe

es noch „sehr unterschiedliche Meinungen der Mitgliedstaaten“, sagte Kurz. „Das war auch erwartbar.“ Es sei aber ein gemeinsamer Zeitplan für die Verhandlungen festgelegt worden. Juncker wiederholte im Europäischen Parlament nochmals seine Forderung, bis zur Europawahl Ende Mai 2019 müsse es eine Einigung geben, damit der Haushaltsrahmen rechtzeitig funktionsfähig sei.

Internetfirmen fair besteuern

Bei der Digitalisierung nannte Kurz die Verabschiedung der vorliegenden Vorschläge zum Aufbau eines digitalen Binnenmarktes als Priorität. Außerdem die Besteuerung von „Internetgiganten“. Hier müsse die EU sicherstellen, „dass es einen fairen Wettbewerb gibt“, sagte er. Digitalisierung und Automatisierung veränderten die Welt, so Kurz. „Nur wenn es uns gelingt, auch hier Vorreiter zu sein und die Chancen, die sich hier ergeben, zu nutzen, werden wir weiter als Europäische Union an der Weltspitze stehen“, sagte er.

Zu einem „Europa, das schützt“ gehöre auch der Einsatz für die Stabilisierung von Regionen jenseits der EU-Grenzen. Etwa durch eine stärkere Zusammenarbeit und fairen Handel mit Afrika, das Bemühen um ein besseres Verhältnis in den östlichen Nachbarstaaten oder die Einbindung der Westbalkan-Staaten in das geeinte Europa. (frh) >

■ *Juncker in Wien*

Handel nach Regeln

Am 17. Juli wollen Vertreter der EU und Japans ein Freihandelsabkommen unterschreiben – das umfangreichste, das die EU je abgeschlossen hat. Weitere sollen folgen. „Die ganze Welt wünscht sich eigentlich Handelsabkommen mit der Europäischen Union“, sagte EU-Kommissionspräsident Juncker. „Ich fahre auch noch vor Ende Juli nach Washington, um mich mit dem amerikanischen Präsident über Handelsfragen – wie ich hoffe – besser zu verständigen, und dann sehen wir weiter“.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 17.07.2018 19.00–21.00 Uhr	„Braucht die EU eine EU-Fußballmannschaft? Nachbetrachtungen zur Fußball-WM“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden	Sherry&Port Adolfsallee 11 65189 Wiesbaden	www.europatermine.de/ termine/datum/2018/juli/17/ termin/einzel/braucht_die_ eu_eine_eu_fussballmann- schaft.html
> 19.07.2018 19.00 Uhr	„Das Tagebuch 1968. Jiří Kolář und der Prager Frühling“ Kulturprogramm Veranstalter: Buchheim Museum der Phantasie, Aktion Mensch e.V.	Buchheim Museum Am Hirschgarten 1 82347 Bernried	http://munich.czechcentres. cz/
> 22.07.–09.09.2018 09.00 Uhr	„Euward. Ausstellung von Werken im Rahmen des Europäischen Kunstpreises für Malerei und Grafik im Kontext von geistiger Behinderung“ Ausstellung Veranstalter: Buchheim Museum der Phantasie, Aktion Mensch e.V.	Buchheim Museum Am Hirschgarten 1 82347 Bernried	http://munich.czechcentres. cz/
> 10.08.2018 15.00–19.30 Uhr	„Frauen im gesellschaftlichen Widerstand“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen	Haus der Region Hannover Hildesheimer Straße 18 30169 Hannover	www.eiz-niedersachsen.de/ frauen-im-gesellschaftlichen- widerstand/
> 23.08.2018 18.00–19.30 Uhr	„Valletta - Kulturhauptstadt Europas 2018“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	VHS Studienhaus am Neumarkt Cäcilienstraße 35 50667 Köln	https://vhs-koeln.de/Veran- staltung/
> 25.08.2018 10.00–16.00 Uhr	„JuBi - Die JugendBildungsmesse in Oldenburg“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika u.ä. Veranstalter: weltweiser - Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Cäcilienstraße Haarenufer 11 26122 Oldenburg	https://weltweiser.de/mes- sen/oldenburg-schueleraus- tausch-niedersachsen/
> 25.08.2018 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt“ Messe für Schüleraustausch, Sprachreisen, Praktika u.ä. Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Bismarckschule Hannover An der Bismarckschule 5 30173 Hannover	www.schueleraustausch- portal.de/
> 30.08.2018 18.30 Uhr	„Und jetzt, Europa? Wir müssen reden!“ Bürgerdialog Veranstalter: Europa-Union Deutschland	Händel-Haus Große Nikolaistraße 5 06108 Halle (Saale)	www.europa-union.de/buer- gerdialoge/und-jetzt-europa/
> 16.09.2018 18.00–20.00 Uhr	„PUSH & PULL- Eine erfolgreiche Strategie für energie-effizienten Stadtverkehr“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Verkehrsclub Deutschland e.V.	EuropaPunkt Bremen Am Markt 20 28195 Bremen	https://www.europa. bremen.de/detail. php?gsid=bremen97.c.15254. de&asl=bremen97.c.1575.de
> 18.09.2018 19.30–21.30 Uhr	„Kanada – verlässlicher Partner! Mit dem Botschafter Kanas in Deutschland“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden und HLZ	Presseclub Wiesbaden Wilhelmstraße 19 65189 Wiesbaden	www.europatermine.de/ termine/datum/2018/sep- tember/18/termin/einzel/ kanada_verlaesslicher_part- ner.html

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holz-
herkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwort-
lich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem
Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner
Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender
Bestimmungen gestattet.



Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

REGIOSTARS AWARDS

Batterienentwickler aus Jena sind unter den Finalisten

21 Projekte, die beispielhaft den Nutzen der EU-Regional- und Kohäsionspolitik verdeutlichen, bewerben sich um die RegioStars Awards 2018. Eine Jury hat aus 102 Vorschlägen die 21 Kandidaten ausgesucht, unter denen seit dem 3. Juli die Öffentlichkeit die Preisträger in fünf Kate-

gorien wählen darf. Kandidat aus Deutschland ist das Center for Energy and Environmental Chemistry Jena mit seinem Projekt „Batterien für die Zukunft“. Dabei geht es um die Entwicklung umweltfreundlicher Energiespeicher, bei denen aggressive Säuren, seltene Erden oder Schwermetalle durch in Europa verfügbare Alternativen ersetzt werden.

Die Gewinner der Preise werden am 9. Oktober im Rahmen der EU-Woche der Städte und Regionen bekannt gegeben.

[Zu den RegioStars Awards](#)

PAUSCHALREISEN

Neues EU-Recht schützt Millionen Verbraucher zusätzlich

Seit dem 1. Juli gilt das überarbeitete EU-Verbraucherrecht für Pauschalreisende. Die Vorschriften decken nicht mehr nur herkömmliche Pauschalreisen ab, sondern auch die schätzungsweise 120 Millionen Verbraucher, die sich Reisen individuell zusammengestellt und dabei verschiedene Elemente bei einem einzigen Anbieter ausgewählt haben – online oder offline. Zum Beispiel garantiert die überarbeitete EU-Richtlinie Urlaubern neue Rechte bei einer Insolvenz des Reiseveranstalters.



„Es ist einfach, den Urlaub im Internet zu buchen; wenn aber etwas schiefgeht, dann weiß man sich doch gern umfassend abgesichert“, sagte die EU-Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz Věra Jourová.

[Neue Rechte für Pauschalreisende](#)

HILFE BEIM SCHUTZ DES BODENS

Neuer Weltatlas der Wüstenbildung veröffentlicht

Immer mehr Gebiete auf der Welt werden zu Wüsten. In der Folge sterben Tier- und Pflanzenarten aus, die Ernährungssicherheit der Menschen ist bedroht, viele müssen ihre Heimat verlassen. Mit der Ausbreitung der Wüsten wird der Kampf gegen den Klimawandel immer schwieriger. Hauptsächlich sind Afrika und Asien betroffen, aber auch in der EU gibt es gefährdete Flächen von insgesamt rund 14 Mio. Hektar. Das geht aus dem Weltatlas der Wüstenbildung hervor, den die Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission veröffentlicht hat. Dreizehn Mitgliedstaaten im Süden und Osten der EU haben demnach gemeldet, dass sie von der Wüstenbildung betroffen sind.

Der Atlas gebe den Entscheidungsträgern wertvolle Einblicke in die Bodendegradation, deren Ursachen und mögliche Abhilfemaßnahmen, sagte der für die Forschungsstelle zuständige EU-Bildungskommissar Tibor Navracsics.

[Maßnahmen zum Bodenschutz](#)

ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Meinungen der EU-Bürger zur Sommerzeitregelung gefragt

Am letzten Sonntag im März werden in allen EU-Staaten die Uhren eine Stunde vorgestellt und am letzten Sonntag im Oktober wieder um eine Stunde zurück. Ein Hauptargument für die Einführung der europäischen Sommerzeitregelung war es, durch längere Ausnutzung der Helligkeit am Abend Energie zu sparen. Doch seit längerem gibt es Diskussionen in der EU, ob sich die Zeitumstellung lohnt, oder ob die EU-Richtlinie, die sie regelt, geändert werden sollte.

Die EU-Kommission hat nun eine öffentliche Konsultation eingeleitet, bei der alle Interessierten ihre Meinung zur Sommerzeitregelung sagen können. Damit kein „Flickenteppich“ aus Zeitzonen in der EU entsteht, stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl: die einheitliche Zeitumstellung beibehalten oder sie für alle Mitgliedstaaten abschaffen. Bis zum 16. August kann jeder seine Erfahrungen mit der Sommerzeitregelung bewerten und sagen, welche Lösung er aus welchem Grund bevorzugen würde. Bei einer Abschaffung der Umstellung möchte die EU-Kommission wissen, ob dann ständig Sommerzeit oder Winterzeit gelten sollte.

[Öffentliche Konsultation zur Sommerzeit](#)